

08.02.2013

## Kleine Anfrage 888

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### Landesgleichstellungsgesetz

Im rot-grünen Koalitionsvertrag wird eine Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) angekündigt: Das LGG solle die Durchsetzungskraft für eine aktive Frauenförderung erhöhen und zu einem effektiven Instrumentarium werden, um die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten zu festigen sowie der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und Gremien entgegenzuwirken.

Schon in der letzten Legislaturperiode war dies angekündigt worden. Allerdings ist bis heute nichts Erkennbares geschehen und insbesondere die kommunalen Gleichstellungsstellen sind inzwischen verunsichert bzw. unzufrieden, dass es bisher nur bei Ankündigungen geblieben ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird ein Novellierungsentwurf vorgelegt?
2. Welche konkreten Änderungen sollen im neuen Gesetz vorgenommen werden?
3. Wie werden die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am Gesetzgebungsverfahren beteiligt?

Gregor Golland

Datum des Originals: 05.02.2013/Ausgegeben: 08.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)